



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Technische Gewässeraufsicht
Nachkontrolle

Bericht 15 | 2012

Technische Gewässeraufsicht, Nachkontrolle

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Evaluierungsprojekt	1
3. Dezentrale Organe als Gutachter	2
4. Betreuung von Waidhofen/Ybbs	3
5. Tätigkeitsaufzeichnungen	3
6. Vertretung	4
7. Weiterbildung	5
8. Stellenbeschreibungen	5
9. Periodisches Mitarbeitergespräch	5
10. Dienstreiseaufträge	6
11. Dienstkraftwagen	6
12. Ausstattung	7
13. Finanzen	9

Technische Gewässeraufsicht, Nachkontrolle Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof führte eine Nachkontrolle zum Bericht 5/2010 „Technische Gewässeraufsicht“ durch. Von 17 Empfehlungen aus diesem Bericht wurden 13 ganz und vier bereits teilweise umgesetzt. Damit waren über 90 Prozent der Empfehlungen umgesetzt bzw. in Umsetzung begriffen.

Hervorzuheben war das bereits abgeschlossene Projekt zur Evaluierung der Gewässeraufsicht EGAT (Evaluierung GewässerAufsichtsTätigkeiten).

Außerdem erarbeiteten die geprüften Stellen eine Regelung zur Gewässeraufsicht in Waidhofen/Ybbs, eine flexiblere Vertretung, eine Verbesserung der Weiterbildungsmaßnahmen sowie organisatorische Maßnahmen. Bei der Ausstattung der Gewässeraufsicht (Mobiltelefone, mobiles Internet) wurde den Empfehlungen in wesentlichen Bereichen entsprochen. Ebenso verbessert wurden die finanziellen Rahmenbedingungen bei der Gewässeraufsicht. Das periodische Mitarbeitergespräch mit den dezentralen Gewässeraufsichtsorganen wurde noch nicht bei allen Bezirkshauptmannschaften geführt.

In einem eigenen Projekt erfolgte die teilweise Umsetzung der Empfehlungen zu den Tätigkeitsaufzeichnungen verbunden mit einer anschließenden Neuregelung der Gebietsaufteilung, wobei die Personalsituation im Wald- und Industrieviertel noch verbessert werden sollte. An einem weiteren Projekt betreffend die Zuteilung von Dienstkraftwagen für die Gewässeraufsichtsorgane wurde gearbeitet.

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme vom 11. September 2012 mit, dass an der Lösung der Probleme im Personalbereich laufend gearbeitet wird und die Datenkarten für den mobilen Internetzugang künftig auch den Gewässeraufsichtsorganen zur Verfügung stehen werden. Als Entscheidungsgrundlage für ständig zugewiesene Dienstkraftwagen wird das Ergebnis des derzeit laufenden „berufsfamilienübergreifenden“ Projekts bezogen auf den gesamten Landesdienst abgewartet.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 17 Empfehlungen aus dem Bericht 5/2010 „Technische Gewässeraufsicht“. Der NÖ Landtag hatte diesen am 7. Oktober 2010 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den im Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellt daher die Ergebnisse aus dem Bericht „Technische Gewässeraufsicht“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die geprüften Stellen haben 13 Empfehlungen zur Gänze und vier Empfehlungen teilweise umgesetzt. Somit wurden bereits über 90 Prozent der Empfehlungen ganz oder teilweise umgesetzt.

2. Evaluierungsprojekt

In Ergebnis 1 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Technische Gewässeraufsicht ist im Rahmen eines Projekts zu evaluieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen, wobei jedenfalls die Vorschläge aus den Effizienzberichten sowie neuere Anregungen der betroffenen Organisationseinheiten und die Empfehlungen des NÖ Landesrechnungshofs zu berücksichtigen sind.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde die Technische Gewässeraufsicht im Rahmen eines Projekts evaluiert. Das Projekt EGAT (Evaluierung GewässerAufsichtsTätigkeiten) startete im Oktober 2010, wurde im Juli 2011 abgeschlossen und hatte als wesentliche Grundlage den Bericht des Landesrechnungshofs.

Projektziel war die Erstellung einer Aufgabenliste für die Tätigkeiten der Gewässeraufsicht. Diese Liste sollte auf den gesetzlichen Aufgaben basieren, Tätigkeitsfelder sollten abgegrenzt und wasserwirtschaftlichen Prioritäten zugeordnet werden. Aus dem Vergleich der durchgeführten Tätigkeiten mit dem Handlungsbedarf sollten Vorschläge für Prioritäten zur Bearbeitung gemacht werden. Diese Vorschläge enthielten zum Beispiel Empfehlungen, gewisse Tätigkeitsfelder intensiver zu bearbeiten oder diese Tätigkeiten je

nach Priorität zu reihen. Projektziel war auch die Festlegung von Umsetzungsstrategien.

Die Projektziele wurden im Wesentlichen erreicht und durch die zusätzliche Analyse von Arbeitszeiten konnten konkrete Vorschläge zur Optimierung eingebracht werden. Auf der Basis des Projektendberichtes wurden 14 Umsetzungsmaßnahmen beschlossen. Davon waren fünf, wie zum Beispiel die Neuregelung der Stellvertretung, bereits durchgeführt. Die anderen wurden laufend bearbeitet oder haben aufgrund des Umfangs der Arbeiten einen erst in künftigen Jahren liegenden Umsetzungstermin, wie zum Beispiel die neuerliche Evaluierung der Tätigkeiten.

3. Dezentrale Organe als Gutachter

In Ergebnis 2 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert eine eindeutige Abklärung darüber, wieweit die Organe der Gewässeraufsicht in Behördenverfahren als anerkannte Sachverständige beigezogen werden können. Danach sollen die Organe der Gewässeraufsicht in Verfahren als Gutachter mitwirken, ohne dass dadurch aber ihre Tätigkeit als Gewässeraufsichtsorgan wesentlich beeinträchtigt wird.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte mitgeteilt, dass die Einschätzung des Landesrechnungshofs grundsätzlich geteilt wurde und Umsetzungsschritte beabsichtigt waren.

Die Organe der dezentralen Technischen Gewässeraufsicht wurden regelmäßig als Gutachter herangezogen, wobei in den letzten Jahren lediglich in einem Fall ein Gutachten vom Bundesministerium nicht anerkannt wurde. Auch in der Ausbildungsvorschrift für Sofortmaßnahmen wurde die Sachverständigenfunktion der Organe nicht angezweifelt und die Ausbildung hatte auch das Ziel, die Organe als Gutachter auszubilden. Dies wurde bzw. wird in den Koordinierungsbesprechungen, an denen alle Technischen Gewässeraufsichtsorgane teilnehmen, verstärkt berücksichtigt.

4. Betreuung von Waidhofen/Ybbs

In Ergebnis 3 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Zwischen dem Land NÖ und der Statutarstadt Waidhofen/Ybbs ist eine schriftliche Vereinbarung über einen entsprechenden Kostenersatz für die Leistungen des technischen Gewässeraufsichtsorgans des Landes NÖ im Zuständigkeitsbereich der Statutarstadt Waidhofen/Ybbs zu treffen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, eine Vereinbarung mit der Stadt Waidhofen/Ybbs zu treffen. Ergebnis der Gespräche war, dass nicht mehr Organe des Landes NÖ die Gewässeraufsicht im Gebiet von Waidhofen/Ybbs ausüben, sondern die Stadt dafür eigene Organe heranzieht. Deshalb war auch eine Regelung über einen Kostenersatz nicht mehr erforderlich.

5. Tätigkeitsaufzeichnungen

In Ergebnis 4 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert, dass in Zukunft von den dezentralen technischen Gewässeraufsichtsorganen entsprechende Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten geführt werden. Auf Basis dieser Aufzeichnungen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Bezirken ist die derzeitige Gebietsaufteilung zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, im Rahmen eines Projekts einen Vorschlag für eine Gebietsaufteilung zu erarbeiten, wobei diese jedoch nicht Ziel des Projekts EGAT war.

Tätigkeitsaufzeichnungen wurden aber im landesweiten Projekt NÖ Leistungskatalog für sechs Monate geführt. Zum Prüfungszeitpunkt wurden die Aufzeichnungen ausgewertet, Schlussfolgerungen oder Maßnahmen dazu waren noch nicht erarbeitet.

Jedenfalls wurde 2011 für etwa ein Jahr ein zusätzliches Organ im Waldviertel mit 20 Wochenstunden eingesetzt, was teilweise wesentliche Arbeitserleichterungen für andere Organe brachte. Dieser zusätzliche Bedienstete hat

den NÖ Landesdienst jedoch verlassen. Danach wurde für das Waldviertel eine Bedienstete mit einem geschützten Arbeitsplatz für 40 Wochenstunden eingeschult.

Auch die schwierige Personalsituation im Industrieviertel hatte sich durch einige teilweise länger dauernde Krankenstände noch verschärft.

Daher konnten die Vertreter in den betroffenen Bezirken nur noch die Arbeiten mit hoher Priorität erledigt. Lösungen für derartige Personalprobleme, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Pools für Gewässeraufsichtsorgane, standen noch aus.

Die Probleme im Personalbereich waren weiterhin vorhanden. Der Landesrechnungshof erwartete daher, dass diese gelöst und die Tätigkeitsaufzeichnungen laufend geführt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Tätigkeitsaufzeichnungen werden entsprechend einem allfälligen Folgeprojekt zum landesweiten Leistungskatalog wieder geführt werden. An der Lösung der Probleme im Personalbereich wird laufend gearbeitet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Vertretung

In Ergebnis 5 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, im Fall von längeren Vertretungen oder wenn es besondere Situationen erfordern, die Gebietseinteilung für die gegenseitigen Vertretungen im Anlassfall flexibel zu gestalten bzw. zu adaptieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde eine neue flexiblere Vertretungsregelung getroffen, bei der sich jeweils zwei Organe gegenseitig vertreten konnten.

7. Weiterbildung

In Ergebnis 6 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof regt eine Evaluierung der Weiterbildungsaktivitäten für die Technische Gewässeraufsicht an.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Anregungen umgesetzt werden. Aufgrund der Empfehlung wurden die Organe verstärkt in die Themenauswahl für die Koordinierungsgespräche eingebunden. Die Vorschläge der Organe wurden aufgegriffen und bei den Koordinierungsgesprächen entweder theoretisch bei Vorträgen oder bei praktischen Übungen behandelt.

8. Stellenbeschreibungen

In Ergebnis 7 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert die möglichst einheitliche Aktualisierung der Stellenbeschreibungen der Organe der Technischen Gewässeraufsicht bei den Bezirkshauptmannschaften gemäß der Dienstanweisung „Organisationsgrundlagen“.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden in einer Arbeitsgruppe einheitliche Stellenbeschreibungen gemäß der Dienstanweisung für die dezentralen Organe erstellt.

9. Periodisches Mitarbeitergespräch

In Ergebnis 8 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert die konsequente Anwendung des periodischen Mitarbeitergesprächs für die Organe der dezentralen Gewässeraufsicht bei den Bezirkshauptmannschaften gemäß der Dienstanweisung „Führungsrichtlinien“.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Im Rahmen einer stichprobenartigen Nachkontrolle bei den Organen konnte festgestellt werden, dass Mitarbeitergespräche im Sinne der Führungsrichtlinien noch nicht durchgehend bei allen Bezirkshauptmannschaften und in unterschiedlicher Intensität geführt wurden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die periodischen Mitarbeitergespräche werden künftig entsprechend der DA Führungsrichtlinien, Systemzahl 01-01/00-2700, durchgeführt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Dienstreiseaufträge

In Ergebnis 9 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Dienstanweisung „Dienstreisen“ ist vor allem im Hinblick auf die Inhalte der Dienstreiseaufträge einzuhalten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden bzw. werden Dienstreiseaufträge gemäß der Dienstanweisung mit genauer Angabe von Ort und Zweck der Dienstreise erteilt.

11. Dienstkraftwagen

In Ergebnis 10 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt die Anschaffung von ständig zugeordneten Dienstkraftwagen für Gewässeraufsichtsorgane ab einer Jahresfahrleistung von 12.000 Kilometer, wenn die Gesamtkosten pro Kilometer für den Dienstkraftwagen niedriger sind als das amtliche Kilometergeld.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme eine Prüfung der Empfehlung des Landesrechnungshofs zugesagt und stellte in diesem Zusammenhang ein „berufsfamilienübergreifendes“ Projekt in Aussicht.

Im November 2011 befasste die Landesamtsdirektion eine Projektgruppe mit dem Ziel, auf Grundlage einer detaillierten Erhebung des IST-Zustands eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Dienstfahrten durch den Aufbau eines effizienten Systems für den Einsatz von Dienstkraftwagen zu erarbeiten.

Das Projekt war zum Zeitpunkt der Nachkontrolle noch nicht abgeschlossen. Dem Landesrechnungshof wurde dazu berichtet, dass in Hinkunft unter bestimmten Voraussetzungen auch eine fixe Zuteilung von Dienstkraftwägen möglich sein soll.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Als Entscheidungsgrundlage für ständig zugeteilte Dienstkraftwagen wird das Ergebnis des derzeit laufenden „berufsfamilienübergreifenden“ Projekts bezogen auf den gesamten Landesdienst abgewartet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12. Ausstattung

In Ergebnis 11 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der Ausstattung (zB hinsichtlich der Analysegeräte) in Abhängigkeit vom Nutzungsgrad.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Ausstattungsthematik in den Koordinierungsbesprechungen stärker zu behandeln.

Im Rahmen einer Bedarfserhebung wurde darauf hin die Ausstattung mit Geräten evaluiert. In Abhängigkeit vom Nutzungsgrad wurden bestimmte Geräte von mehreren Gewässeraufsichtsorganen verwendet.

Die befragten Gewässeraufsichtsorgane bestätigten eine Verbesserung und zeigten sich mit der verstärkten Behandlung der Thematik in Koordinierungsbesprechungen zufrieden. In den Besprechungen wurden Mindestausstattungsstandards und Arbeitsanweisungen behandelt.

In Ergebnis 12 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert die Ausstattung der Technischen Gewässeraufsichtsorgane mit Mobiltelefonen mit Anrufberechtigung in alle Netze ohne verpflichtende Selbstbeteiligung an der Grundgebühr.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme keine Umsetzung zu. Dennoch konnten durch die neuerliche Ausschreibung der Mobilfunkverträge die bestehenden Mängel behoben und damit eine Anrufberechtigung in alle Netze ermöglicht werden. Die verpflichtende Selbstbeteiligung an der Grundgebühr wurde nicht mehr eingehoben.

Die Gewässeraufsichtsorgane bestätigten, dass durch die neuen Mobilfunkverträge des Dienstgebers ihre Tätigkeiten einfacher und rascher erfüllt werden können.

In Ergebnis 13 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert, die Ausstattung der Technischen Gewässeraufsicht im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und Kommunikation zu vereinheitlichen. Insbesondere soll eine einheitliche Ausstattung mit Portalzugängen und mit mobilem Internet im dienstlichen Interesse erfolgen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme keine Umsetzung zu.

Mittlerweile wurden jedoch alle Organe der Technischen Gewässeraufsicht mit einem Portalzugang ausgestattet. Zusätzlich erhielt jede Bezirkshauptmannschaft jeweils zwei Datenkarten für den mobilen Internetzugang. Diese sollten auch den Gewässeraufsichtsorganen zur Verfügung gestellt werden. Daneben verwendeten diese bei Bedarf auch private Mobiltelefone oder Datenkarten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Datenkarten für den mobilen Internetzugang stehen künftig auch den Gewässeraufsichtsorganen zur Verfügung.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In Ergebnis 14 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Ausstattung der örtlichen Labore in den Bezirksverwaltungsbehörden ist bedarfsgerecht im Sinne der Arbeitsplatzsicherheit vorzunehmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung sagte zu, die Ausstattung der Labore entsprechend den lokalen Anforderungen zu erweitern.

Bei den überprüften Dienststellen konnte der Landesrechnungshof eine Verbesserung der Ausstattung der Labore feststellen. Ebenso wurde für die Labore eine Betriebsanweisung gemäß NÖ Bedienstetenschutzgesetz erlassen, die den Umgang mit Wasserproben, Analysenchemikalien und Nährböden regelte.

13. Finanzen

In Ergebnis 15 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert eine dem Budgetgrundsatz der Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit entsprechende Verrechnung der Ausgaben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden die Ausgaben für Dienstbekleidung und Ausrüstung der Organe der Gewässeraufsicht aus den für die Zwecke der Technischen Gewässeraufsicht zur Verfügung stehenden Strafgeleinnahmen beim Teilabschnitt 52945 „Gewässeraufsicht, Strafgele (ZG)“ bedeckt.

In Ergebnis 16 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Von der Abteilung Wasserwirtschaft sind in Zukunft bei der Erstellung des Voranschlags erforderliche Rücklagenentnahmen entsprechend zu veranschlagen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, erforderliche Rücklagenentnahmen bei der Voranschlagserstellung zu berücksichtigen. In den Rechnungsjahren 2011 und 2012 wurde jeweils die Entnahme einer Rücklage in der Höhe von 105.000,00 Euro bzw. 100.000,00 Euro veranschlagt.

In Ergebnis 17 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Rahmen der Budgetsteuerung ist von der Abteilung Finanzen grundsätzlich darauf zu achten, dass vorrangig die laufenden Einnahmen sowie bestehende Rücklagen der zweckgebundenen Gebarung zur Bedeckung von Ausgaben herangezogen werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde von der Abteilung Finanzen F1 auf die in den Vorschriften enthaltenen Vorgaben zur Rücklagenbewirtschaftung hingewiesen. Sowohl bei der Erstellung der Voranschläge als auch im Budgetvollzug wurde verstärkt auf die Verwendung von Rücklagen geachtet. Im Rechnungsjahr 2011 wurden insgesamt rund 143 Millionen Euro an Rücklagen zur Finanzierung des Haushalts herangezogen. Der Rücklagenstand des Landes NÖ verringerte sich von rund 603 Millionen Euro auf rund 460 Millionen Euro.

St. Pölten, im November 2012

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband